

# **Leitung, Benutzungsordnung und Vergaberegeln für den Jugendtreff in Kasseedorf**

## **1. Leitung**

Der Jugendtreff in Kasseedorf wird in Selbstverwaltung von einer „Arbeitsgruppe Jugendtreff“ geleitet, die aus Jugendgruppenleitern, der Jugendpflegerin und Jungen Erwachsenen besteht.

Diese Arbeitsgruppe legt Regeln für den Aufenthalt im Jugendtreff fest und entscheidet über Sanktionen im Falle von Regelverstößen. Veranstaltungen, die im Jugendtreff stattfinden sollen u. a. werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe geplant und terminiert.

Die Arbeitsgruppe trifft sich immer am letzten Donnerstag eines Monats um 19.30 Uhr im Jugendtreff. Während dieser Zeit findet keine andere Nutzung des Jugendtreffs statt.

## **2. Schlüsselvergabe**

Über die Vergabe des Schlüssels wird ein Schlüsselbuch bei der/dem Jugendpflegerin/ Jugendpfleger des Schulverbandes Bungsberg geführt. In diesem sind folgende Besitzer/innen des Jugendtreffschlüssels vermerkt:

1. Schlüsselverwaltung/ Produktmanagement im Amt Schönwalde
2. Jugendpflegerin/ Jugendpfleger des Schulverbandes Bungsberg
3. Ein von der/dem Jugendpflegerin/Jugendpfleger benanntes Dorfjugendbeiratsmitglied und Mitglied der Arbeitsgruppe Jugendtreff. Diese/dieser vergibt im Auftrag der/des Jugendpflegerin/Jugendpflegers den Schlüssel an Jugendliche, die den Raum nutzen. Darüber wird gesondert bei der Ausgabe des Schlüssels ein weiteres Schlüsselbuch von dem Dorfjugendbeiratsmitglied geführt.
4. Die/der Sozialausschussvorsitzende

Zur Ausgabe des Schlüssels sind nur die unter Punkt 2 und 3 genannten Personen berechtigt.

## **3. Nutzungsregeln**

Der Jugendraum wird genutzt von:

- der Jugendpflegerin/Jugendgruppenleiter/innen/Ehrenamtlichen Helfer/innen, um dort betreute Angebote für Kinder und Jugendliche durchzuführen.
- Jugendlichen, die in Begleitung eines/einer mindestens 16 – 22 Jahre alten Jugendlichen sind, der/die den Schlüssel abholt und für die Nutzung in dieser Zeit verantwortlich ist.
- Jugendgruppen von Vereinen und Verbänden aus der Gemeinde Kasseedorf unter Leitung eines Jugendgruppenleiters, denen auf Antrag bei

der/dem Jugendpflegerin/Jugendpfleger feste Benutzungszeiten einzuräumen sind.

Der Raum kann außerdem für private Feste/Feierlichkeiten wie z. B. Geburtstagsfeiern von Jugendlichen/jungen Erwachsenen bis 22 Jahre bei der Gemeinde Kasseedorf gegen ein Entgelt von 20,00€ gemietet werden. Die Anmietung muß durch volljährige junge Erwachsene oder erziehungsberechtigte Personen beantragt werden. Diese Personen werden im Falle von Schäden oder sonstigen Beanstandungen von der Gemeinde Kasseedorf haftbar gemacht.

Nach einer Privatnutzung erfolgt bei Schlüsselrückgabe eine Abnahme des Jugendtreffs durch die Jugendpflegerin.

#### **4. Benutzungszeiten:**

- an Werktagen von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 22:00 Uhr
  - an Sonntagen von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ansonsten sind die allgemeinen Bestimmungen zur Nutzung des Bolz- und Grillplatzes zu beachten!

Bei Privatnutzung ist nach 22.00 Uhr die Musik auf Zimmerlautstärke einzustellen. Außerdem muß nach 22.00 Uhr für Ruhe im Außenbereich gesorgt werden.

#### **5. Regeln für den Aufenthalt im Jugendtreff**

##### Rauchen/Alkohol und andere Drogen

Rauchen, sowie der Konsum und das Mitbringen von Alkohol und anderen Drogen im Jugendtreff ist untersagt. Die Alkoholregelung gilt nicht während einer Privatnutzung des Jugendtreffs.

Alkoholisierten Personen ist der Zutritt zum Jugendtreff untersagt!

##### Reinigung

Der Jugendtreff ist nach jeder Benutzung sauber zu hinterlassen. Das heißt:

- Anfallender Müll ist getrennt zu entsorgen (Gelber Sack, Papier/Pappe und normaler Hausmüll). Glasflaschen sind vom Benutzer wieder mitzunehmen.
- Die Oberflächen im Jugendtreff werden abgewischt (Küche, Tische und Computerarbeitsplatz)
- Die WC sind nach Benutzung gereinigt zu hinterlassen
- Der Jugendtreff wird nach Benutzung ausgefegt, bei starker Verschmutzung (z. B. bei Nässe) auch feucht aufgewischt
- Benutzer/innen des Jugendtreffs haben sich in größeren Zeitabständen auch an einer Grundreinigung des Jugendtreffs zu beteiligen (z. B. Fensterputzen, Schrank- oder Backofenreinigung usw.)
- Der Außenbereich ist ebenfalls sauber zu hinterlassen (d. h. Zigarettenkippen werden aufgelesen, Müll ist zu entsorgen)
- Benutzte Handtücher werden zum Trocknen aufgehängt

- Benutzte Wischlappen u.a . ist nach Benutzung auszuwaschen

### Musik

Bei der Musikauswahl ist darauf zu achten, dass die Musikrichtung mit allen Anwesenden abgestimmt ist. Das Hören von rechtsradikaler, satanistischer oder gewaltverherrlichender Musik ist untersagt.

### Fenster, Licht und anderes

Bei Verlassen des Jugendtreffs ist zu kontrollieren, ob

- der Boiler unter der Spüle abgeschaltet ist,
- die Fenster geschlossen sind (auch im WC),
- das Licht ausgeschaltet ist,
- im Winter die Heizkörper auf 1 gestellt sind,
- Elektrogeräte wie Herd, Musikanlage, Mikrowelle, PC und andere Geräte ausgeschaltet sind,
- evtl. brennende Kerzen gelöscht wurden.

### Schäden

Aufgetretene Schäden/Verschmutzungen sind unverzüglich bei der Schlüsselausgabe/der Jugendpflegerin zu melden und zu beseitigen. Sollte der Jugendtreff mit Beschädigungen aufgefunden werden, so ist dies ebenfalls sofort der Schlüsselausgabe/der Jugendpflegerin zu melden. Geschieht dies nicht, so wird der jeweils letzte Benutzer für Schäden/Verschmutzungen verantwortlich gemacht.

Für entstandene Schäden wird der/die Benutzer/in des Jugendtreffs von der Gemeinde Kasseedorf haftbar gemacht.

**Wer gegen diese Regeln verstößt, erhält Hausverbot!  
Über die Dauer des Hausverbotes entscheidet  
die/der Jugendpflegerin/Jugendpfleger.**

**Die Nutzung des Jugendtreffs erfolgt auf eigene Gefahr.**

Ausgefertigt,  
Schönwalde a. B.: 09. Juli 2003

Gemeinde Kasseedorf

  
(Niels Schwarz)  
Der Bürgermeister

